

Quelle: Artur Brauner-Archiv im Deutschen Filminstitut - DIF e.V., Frankfurt (Main)  
Source: Deutsches Filminstitut - DIF: Artur Brauner Archive

DER SENAT VON BERLIN  
- Baupolizeiamt Tiergarten -  
Gesch. Zch. B. P. 11. 3 Reichstag (4)

Berlin ~~MD 21~~, den 5. Sept. 1952  
Turmstraße 35  
Fernspr.: 35/0161, App. 422 Kn

An die  
Central-Cinema-Comp.  
Film GmbH.,  
z.Hd.d. Produktionsleiters, Herrn Klotsch,  
Berlin-Spandau  
Verlängerte Daumstr. 16.

Betr.: Filmaufnahme in der Ruine des früheren Reichstagsgebäudes.

Wir haben Veranlassung, Sie erneut darauf hinzuweisen, daß die mit uns getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden. Das betrifft zunächst die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen: Absperrungen, Abstecken der Gefahrenstellen durch Fähnchen usw. Sie sind uns dafür verantwortlich, daß nur die in Frage kommenden Darsteller und Ihr bei den Aufnahmen benötigtes Personal und nur in den mit Ihnen vereinbarten Grenzen die Reichstagsruine betreten. Allen anderen Personen ist das Betreten irgendeines Raumes grundsätzlich verboten, dies gilt ausdrücklich auch für Reporter und Bildberichterstatter von Presse und Rundfunk.

Weiter ist es notwendig, daß vor Errichten von Baulichkeiten, Gerüsten, die Unterlagen zur Prüfung bei der Baupolizei eingereicht werden müssen.

Für die Besichtigungen und die Anwesenheit der Bediensteten der Baupolizei zum Zwecke der Aufsicht ist eine noch zu berechnende Gebühr zu entrichten.

Im Auftrage: Beurlaubt:  
Wagenführ



*[Signature]*  
Kanzl.-Angest.

Eingegangen  
7. SEP 1952  
Beantwortet